

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Siegbert Droese, Ulrike Schielke-Ziesing, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/4115 –

Export von Leistungen aus dem System der sozialen Sicherheit

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Rahmen der Kleinen Anfragen auf Bundestagsdrucksachen 19/754, 19/1275, 19/1918 und 19/2888 hat die Fraktion der AfD die Bundesregierung u. a. nach dem Export von Familienleistungen ins EU-Ausland gefragt. Das mediale Echo und die politische Diskussion zeugen von einem großen Interesse der deutschen Bevölkerung an diesem Thema. Neben Familienleistungen werden u. a. durch die „Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit“ Vorgaben für den Bezug weiterer Leistungen aus dem sozialen Sicherungssystem bei grenzüberschreitenden Sachverhalten gemacht.

1. In welcher Höhe und an wie viele Personen (EU-Ausländer) mit Wohnsitz außerhalb Deutschlands wurde in den Jahren 2011 bis 2018 (Stichtag: 31. Juli 2018) Arbeitslosengeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) ausbezahlt (sog. Leistungsmittnahme; bitte nach Jahren und Ländern getrennt aufschlüsseln)?

Die Daten zur Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld gemäß Artikel 64 der EU-Verordnung 883/2004 in Verbindung mit dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch stehen als Zeitreihe der durchschnittlichen monatlichen Bestände zur Verfügung, die Daten zu den Leistungshöhen als Jahressummen. Es liegen dabei keine gesonderten Daten zu der Staatsangehörigkeit der Leistungsempfängerinnen und -empfänger vor. Die Statistik umfasst also auch deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger. Im Jahr 2017 gab es monatsdurchschnittlich insgesamt 2 100 Empfängerinnen und Empfänger dieser Leistung. In der Jahressumme 2017 wurden 23 302 000 Euro ausbezahlt (Insgesamt an alle Arbeitslosen wurden 2017 14 Milliarden Euro Arbeitslosengeld von der Bundesagentur für Arbeit ausbezahlt). Zahlen zum Kalenderjahr 2018 liegen bislang lediglich bis einschließlich des Monats Juni vor. Diese und die Daten zu den anderen Jahren sowie eine Differenzierung nach dem Wohnort dieser Personen finden sich in der beigefügten Tabelle.

2. Wie viele Anträge von EU-Ausländern auf Anerkennung einer Auslandsbeschäftigung wurden von den zuständigen Stellen in den Jahren 2011 bis 2018 (Stichtag: 31. Juli 2018) entgegengenommen und wie viele davon positiv entschieden?

Umfassende Zahlen darüber, in wie vielen Fällen Arbeitslosengeld unter Berücksichtigung von in anderen EU-Mitgliedstaaten erworbenen Anwartschaftszeiten geleistet wurde, liegen nicht vor. Zur Beantwortung eines Fragebogens der europäischen Kommission werden von der Bundesagentur für Arbeit (BA) seit Mai 2017 bestimmte abgefragte Daten neu erhoben, Derzeit liegen nur die Daten für den Zeitraum vom 1. Mai 2017 bis 31. Dezember 2017 vor. Aus ihnen ergibt sich, dass innerhalb dieses Zeitraums 1 069 Personen, die zuletzt in Deutschland beschäftigt waren, unter Berücksichtigung von in anderen EU-Mitgliedstaaten erworbenen Anwartschaftszeiten Arbeitslosengeld bezogen.

Ohne eine vorherige Beschäftigung in Deutschland können nur Grenzgänger, die einen Wohnsitz in Deutschland haben, aber nach den Rechtsvorschriften eines anderen EU-Mitgliedstaats beschäftigt waren, Arbeitslosengeld unter Anerkennung ausländischer Anwartschaftszeiten beziehen. Vollständige Zahlen zu dieser Personengruppe liegen nicht vor.

3. Welche Kontrollmechanismen existieren, um die zur Anerkennung von ausländischen Beschäftigungszeiten auf dem Formular PD U1 (beziehungsweise den beizulegenden Nachweisen) gemachten Angaben zu kontrollieren, soweit das PD U1 von den Antragstellern selbst vorgelegt wurde?
4. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2011 bis 2018 im Zusammenhang mit Antragsprüfungen beziehungsweise Kontrollen im Sinne der Fragen 2 und 3 Unregelmäßigkeiten oder Betrugsfälle aufgedeckt?
Wenn ja, wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, und was hat die Bundesregierung dagegen unternommen (bitte nach Jahren getrennt aufschlüsseln)?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Für die Anerkennung von ausländischen Beschäftigungszeiten gibt es genormte Formulare, in diesem Fall das Portable Document U1 „Zeiten, die für die Gewährung von Leistungen bei Arbeitslosigkeit zu berücksichtigen sind“ (PD U1). Die Struktur, den Inhalt und das Format des PD U1 legt die Verwaltungskommission zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit fest (vgl. Artikel 4 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 987/2009). Die im PD U1 bescheinigten ausländischen Beschäftigungszeiten werden von der BA als Träger der Arbeitslosenversicherung anerkannt.

Es liegen keine Erkenntnisse über Unregelmäßigkeiten oder Betrugsfälle vor.

5. Wie viele Personen, bei denen in den Jahren 2011 bis 2018 eine Auslandsbeschäftigung anerkannt wurde, haben sich
 - a) innerhalb der ersten drei Monate einer Beschäftigung in Deutschland arbeitslos gemeldet,
 - b) einen Antrag auf Leistungsmitnahme des Arbeitslosengelds ins Ausland gestellt, und

Die Fragen 5a und 5b werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- c) wie viele Anträge davon wurden bewilligt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Wie in der Antwort zu Frage 2 liegen Fallzahlen nur für den dort benannten Zeitraum und die dort benannte Personengruppe vor. Im Zeitraum vom 1. Mai 2017 bis 31. Dezember 2017 haben 228 Personen mit weniger als drei Monaten Beschäftigung in Deutschland unter Berücksichtigung von in anderen EU-Mitgliedstaaten erworbenen Anwartschaftszeiten Arbeitslosengeld bezogen. Zu der Frage, wie viele dieser 228 Anspruchsberechtigten eine Bescheinigung nach Artikel 55 Absatz 1 VO (EG) 987/2009 (PD U2 „Bewilligung der Leistungsmithnahme ins Ausland“) beantragt haben bzw. wie vielen eine solche Bescheinigung erteilt wurde, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

6. Wie viel Arbeitslosengeld wurde in den Jahren 2011 bis 2018 auf ausländische Konten überwiesen (bitte getrennt nach Jahren und Land des kontoführenden Instituts bis zum 31. Juli 2018 aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

7. Wie hoch ist der Gesamtbetrag, der im Rahmen von Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – SGB II (bitte nach Leistungsarten aufschlüsseln) in den Jahren 2011 bis 2018 auf ausländische Konten überwiesen wurde?

Wie viele Anspruchsberechtigte stehen hinter diesen Beträgen (bitte nach Jahren getrennt bis zum 31. Juli 2018 aufschlüsseln)?

Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) werden nicht an Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland gezahlt.

Dies schließt Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit ein, denn bei den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende handelt es sich um sogenannte „besondere beitragsunabhängige Geldleistungen“ im Sinne von Artikel 3 Absatz 3 in Verbindung mit Absatz 70 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004. Für diese Leistungen besteht gemäß Artikel 70 Absatz 3 und 4 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 ausdrücklich keine europarechtliche Verpflichtung einer Zahlung bei Wohnort im EU-Ausland.

Als Folge der Dienstleistungsfreiheit können Leistungsberechtigte mit Wohnsitz im Inland auch über Konten in anderen EU-Mitgliedstaaten verfügen. Abhebungen von diesen Konten in Deutschland sind möglich. Werden Leistungen auf derartige Konten überwiesen, können daraus keine Rückschlüsse auf die Aufenthaltsverhältnisse der Kontoinhaberinnen und Kontoinhaber gezogen werden.

Zahlen darüber, wie viele Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende nach § 42 Absatz 3 SGB II auf ein Konto in anderen EU-Mitgliedstaaten überwiesen wurden, liegen nicht vor.

8. Wie hoch ist der Gesamtbetrag für Grundsicherungsleistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch – SGB XII (Sozialhilfe), der in den Jahren 2011 bis 2018 auf ausländische Konten überwiesen wurde, und wie viele Anspruchsberechtigte stehen hinter diesen Beträgen (bitte nach Jahren bis zum 31. Juli 2018 aufschlüsseln)?

Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) werden nicht ins Ausland gezahlt. Dies schließt Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit ein; auch bei dieser Leistung handelt es sich um eine „besondere beitragsunabhängige Geldleistung“ im Sinn der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 (siehe Antwort zu Frage 7).

Dem Ausschluss des Leistungsexports entspricht nach § 41 Absatz 1 SGB XII der gewöhnliche Aufenthalt im Inland als Voraussetzung für eine Leistungsberechtigung in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Dabei ist ein durchgängiger Aufenthalt im Ausland für eine Dauer von bis zu vier Wochen zulässig, ab Beginn der fünften Woche eines Auslandsaufenthalts ist die Leistung bis zur nachgewiesenen Rückkehr ins Inland einzustellen.

Über Zahlungen auf Konten im Ausland liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

9. An wie viele Personen im Ausland wurde von 2011 bis 2018 Witwen- bzw. Witwenrenten gezahlt (bitte nach Geschlecht, nach EU-Staaten, Abkommensstaaten und Drittstaaten sowie nach Jahren getrennt bis zum 31. Juli 2018 aufschlüsseln)?

Bei Witwen- und Witwenrenten handelt es sich um Versicherungsleistungen, die sich aus der Versicherung des oder der Verstorbenen ableiten.

Die Anzahl der Witwen- und Witwenrenten aus der Rentenbestandsaufnahme des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Daten für das Jahr 2018 liegen noch nicht vor.

Die Anzahl der Witwen- und Witwerrenten nach dem Wohnsitz der Empfängerinnen und Empfänger

Wohnsitz	Rentenbestand am 1. Juli						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Renten							
Inland und Ausland insgesamt							
Witwen-/ Witwerrenten insgesamt	5.371.689	5.355.124	5.327.266	5.322.896	5.292.957	5.288.254	5.259.713
Witwenrenten	4.814.025	4.781.276	4.739.589	4.719.671	4.674.218	637.219	4.609.886
Witwerrenten	557.664	573.848	587.677	603.225	618.739	5.288.254	649.827
darunter: Ausland insgesamt							
Witwen-/ Witwerrenten insgesamt	435.857	442.199	446.167	450.825	452.048	455.812	456.970
Witwenrenten	414.198	419.603	422.840	426.688	427.436	430.415	430.903
Witwerrenten	21.659	22.596	23.327	24.137	24.612	25.397	26.067
davon:							
EU-Staaten							
Witwen-/ Witwerrenten insgesamt	269.759	272.890	304.972	307.679	309.724	312.773	313.288
Witwenrenten	255.591	258.235	288.305	290.476	291.961	294.339	294.292
Witwerrenten	14.168	14.655	16.667	17.203	17.763	18.434	18.996
Vertragsstaaten							
Witwen-/ Witwerrenten insgesamt	138.390	140.901	111.986	118.690	117.753	117.977	118.073
Witwenrenten	132.479	134.636	107.061	113.460	112.612	112.753	112.795
Witwerrenten	5.911	6.265	4.925	5.230	5.141	5.224	5.278
Vertragsloses Ausland							
Witwen-/ Witwerrenten insgesamt	27.708	28.408	29.209	24.456	24.571	25.062	25.609
Witwenrenten	26.128	26.732	27.474	22.752	22.863	23.323	23.816
Witwerrenten	1.580	1.676	1.735	1.704	1.708	1.739	1.793

Quelle: Rentenbestandsaufnahme des BMAS aus dem Datensatz des Renten Service der Deutschen Post AG

Leistungen nach dem SGB III

Empfänger von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit - Leistungsart Arbeitslosengeld gem. EG-VO i.V.m. SGB III (ALGEU)

Ausgewählte Regionen (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)

Zeitreihe

Wohnort ¹	Jahr 2011		Jahr 2012		Jahr 2013		Jahr 2014	
	durchschnittlicher monatl. Bestand Personen	Leistungshöhe Jahres- summe in €	durchschnittlicher monatl. Bestand Personen	Leistungshöhe Jahres- summe in €	durchschnittlicher monatl. Bestand Personen	Leistungshöhe Jahres- summe in €	durchschnittlicher monatl. Bestand Personen	Leistungshöhe Jahres- summe in €
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	1.002	10.828.992,30	908	10.045.626,30	934	10.421.333,40	1.182	13.268.633,70
Wohnort nicht bestimmbar	390	4.130.832,00	356	3.865.985,10	365	4.026.247,50	395	4.346.853,30
Österreich	70	783.468,30	74	854.195,70	73	841.283,10	88	983.394,00
Belgien	12	129.321,60	10	107.737,50	17	211.747,20	14	165.009,00
Bulgarien	2	17.548,80	5	61.938,90	3	40.425,90	6	50.791,80
Schweiz	1	9.096,30	31	356.391,30	46	510.437,40	46	566.463,30
Zypern	1	9.558,30	1	11.836,20	1	15.157,20	< 1	1.433,70
Tschechien	6	58.739,70	7	81.431,40	5	65.664,60	8	92.657,10
Dänemark	12	121.607,10	7	72.134,40	8	82.591,50	11	141.297,30
Spanien	87	1.009.648,20	61	662.136,60	49	550.152,90	89	1.036.033,50
Estland	< 1	943,20	0	0,00	< 1	1.335,60	< 1	1.464,60
Frankreich	41	498.820,80	43	548.355,60	43	510.708,90	52	675.562,50
Finnland	6	65.271,60	4	48.789,90	6	94.115,70	5	87.139,80
Vereinigtes Königreich	44	500.515,50	42	520.226,10	36	461.575,20	53	708.914,40
Griechenland	75	774.271,50	29	287.357,40	24	221.014,50	51	500.657,40
Ungarn	11	118.361,40	9	112.110,30	14	143.931,90	23	253.659,60
Kroatien	0	0,00	0	0,00	4	32.736,30	7	74.903,40
Italien	96	976.556,40	75	790.984,20	52	552.293,70	63	685.085,70
Irland	4	49.233,30	5	79.661,40	3	47.383,80	6	76.995,90
Island	0	0,00	0	0,00	< 1	2.398,80	1	18.810,60
Luxemburg	2	15.286,80	4	45.739,20	3	30.832,20	3	28.226,10
Litauen	1	3.861,60	1	10.802,40	1	6.955,20	2	15.679,50
Lettland	< 1	1.174,50	< 1	4.551,60	3	28.370,40	5	50.967,60
Malta	1	9.308,70	1	11.590,80	1	15.135,30	1	7.939,80
Norwegen	< 1	4.795,80	7	72.429,90	13	149.182,20	11	138.947,70
Niederlande	19	225.612,30	15	163.912,50	20	229.535,40	18	232.216,80
Portugal	23	235.990,20	14	134.229,60	17	167.741,40	23	221.616,00
Polen	59	598.396,80	66	696.465,30	82	843.623,40	140	1.416.006,30
Rumänien	5	46.241,70	6	55.872,30	10	102.766,50	13	137.222,10
Schweden	31	356.413,20	27	306.842,70	30	359.073,60	28	343.053,90
Slowakei	5	46.904,40	6	55.063,50	7	64.947,60	17	174.590,70
Slowenien	3	31.212,30	3	26.854,50	1	11.968,50	3	35.040,30

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden.

Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

¹ Wohnort des Leistungsempfängers gemäß Hauptwohnsitz und Eingabe in das Fachverfahren zur operativen Leistungsgewährung. Der Wohnort wird monatlich aktuell ermittelt, während die Leistungsdaten monatlich mit einer Wartezeit von 2 Monaten jeweils zum statistischen Stichtag ermittelt werden.

Leistungen nach dem SGB III

Empfänger von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit - Leistungsart Arbeitslosengeld gem. EG-VO i.V.m. SGB III (ALGEU)

Ausgewählte Regionen (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)

Zeitreihe

Wohnort ¹	Jahr 2015		Jahr 2016		Jahr 2017		Jahr 2018 (Januar - Juni)	
	durchschnittlicher monatl. Bestand Personen	Leistungshöhe Jahressumme in €	durchschnittlicher monatl. Bestand Personen	Leistungshöhe Jahressumme in €	durchschnittlicher monatl. Bestand Personen	Leistungshöhe Jahressumme in €	durchschnittlicher monatl. Bestand Personen	Leistungshöhe Jahressumme in €
	9	10	11	12	13	14	15	16
Insgesamt	1.402	15.814.991,10	1.699	19.037.251,20	2.061	23.301.726,00	2.194	12.495.405,30
Wohnort nicht bestimmbar	428	4.735.928,40	571	6.345.804,60	588	6.491.009,40	587	3.360.858,30
Österreich	88	1.067.471,40	83	1.013.946,30	89	1.168.766,40	87	586.082,70
Belgien	11	116.863,80	13	151.050,30	11	150.613,50	8	52.966,20
Bulgarien	15	153.166,80	24	228.072,00	36	355.654,50	40	196.488,30
Schweiz	48	598.190,70	47	612.245,70	52	709.936,50	41	287.161,80
Zypern	1	11.838,00	1	11.903,10	2	20.457,30	3	13.159,80
Tschechien	12	130.259,70	17	207.588,00	16	185.411,10	11	60.040,20
Dänemark	5	71.210,40	8	114.304,80	8	134.581,80	12	76.299,60
Spanien	112	1.309.725,90	125	1.453.566,60	159	2.038.040,10	159	1.043.381,70
Estland	1	9.427,80	2	28.178,10	1	14.520,30	3	17.046,60
Frankreich	50	616.813,50	50	667.897,20	54	736.291,20	57	383.883,30
Finnland	6	86.190,30	3	47.239,80	4	73.898,70	4	33.090,90
Vereinigtes Königreich	51	671.670,30	36	490.174,50	32	441.310,80	29	192.341,70
Griechenland	77	793.212,30	72	738.491,70	98	1.046.817,90	113	576.018,30
Ungarn	29	307.799,10	36	387.356,10	70	718.698,30	80	398.243,70
Kroatien	6	53.978,70	9	97.258,20	11	120.264,60	18	97.957,80
Italien	74	809.481,60	100	1.052.257,20	119	1.312.248,60	132	744.883,50
Irland	6	82.333,50	5	55.911,60	6	82.032,90	4	28.698,60
Island	0	0,00	< 1	2.794,80	1	4.793,40	< 1	1.216,50
Luxemburg	3	40.144,20	4	45.666,90	3	34.390,80	5	27.708,30
Litauen	4	31.941,00	6	58.632,90	5	51.942,90	4	18.365,10
Lettland	6	65.499,90	6	59.856,90	10	95.385,00	5	26.227,50
Malta	< 1	3.704,40	1	14.775,00	1	15.756,90	1	6.785,40
Norwegen	12	178.788,90	8	101.739,30	9	133.883,40	10	69.045,60
Niederlande	23	263.909,70	18	225.778,20	25	329.551,20	25	175.998,00
Portugal	34	385.582,80	41	471.251,10	46	526.495,80	50	307.059,60
Polen	226	2.380.287,60	310	3.191.091,00	455	4.626.216,60	543	2.807.237,40
Rumänien	23	218.558,40	49	500.164,20	88	893.012,40	114	584.757,00
Schweden	30	383.552,10	24	329.010,30	25	373.073,70	23	151.593,90
Slowakei	20	203.736,90	29	314.252,40	37	390.903,90	29	159.313,80
Slowenien	3	33.723,00	2	18.992,40	2	25.766,10	2	11.494,20

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden.

Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

¹ Wohnort des Leistungsempfängers gemäß Hauptwohnsitz und Eingabe in das Fachverfahren zur operativen Leistungsgewährung. Der Wohnort wird monatlich aktuell ermittelt, während die Leistungsdaten monatlich mit einer Wartezeit von 2 Monaten jeweils zum statistischen Stichtag ermittelt werden.

